

## Entwurf

### 5. Änderungssatzung

vom

**zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Coesfeld am \_\_\_\_\_ mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coesfeld beschlossen:

#### I.

Im § 9 wird folgender Absatz 5. eingefügt:

5. Über die Zustimmung gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber entscheidet der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport.

Der bisherige Absatz 5. wird Absatz 6.

#### II.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.